



Beschluss

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters

sollen am **Dienstag, 10. Februar 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Burgweg 9, Saal 4, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Bad Soden Blatt 9275, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 419/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bad Soden	24	17/10	Gebäude- und Freifläche, Wiesbadener Weg 8	1600

Verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichneten Wohnung nebst Kellerraum und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 9271 bis 9274, 9276 bis 9292) und teilweise in der Veräußerung. Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 5 bezeichneten Terrasse, an dem Stellplatz Nr. 21 und an der Gartenfläche G3.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.02.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 417.000,00 €

2.

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Bad Soden Blatt 9275, laufende Nummer zu 2/ zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 7/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bad Soden	24	17/14	Verkehrsfläche, Wiesbadener Weg	143
	Bad Soden	24	17/8	Erholungsfläche, Kurwanderweg	662
	Bad Soden	24	17/13	Erholungsfläche, Kurwanderweg	262

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.02.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 0,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (1 bis 2 Zimmer)

Gesamtverkehrswert: 417.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag

erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **040931302033**.

Liebeck
Rechtspflegerin